

Informationen zum Maskentragen im Unterricht und Abfrage zum gemeinsamen Religions-/Ethikunterricht

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Rahmen der neuen Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung müssen Ihre Kinder nun auch im Unterricht Masken tragen. Ich möchte Ihnen versichern, dass wir alles tun, um den Kindern ein unbeschwertes Lernen zu ermöglichen. Dazu gehört auch, dass die Kinder ab und zu die Masken abnehmen dürfen¹. Dies geschieht im Einklang mit dem neuen Rahmenhygieneplan der Bayerischen Staatsregierung.

So werden die Kinder die Masken in den fünf-minütigen Lüftungspausen (alle 45 Minuten) genauso abnehmen können wie in den knapp zehn-minütigen Essenspausen (jeweils nach der ersten und zweiten Pause). Sollten Kinder in der normalen Pause etwas essen oder trinken wollen, können sie dazu die Maske ebenfalls abnehmen, müssen aber 1,5 Meter Abstand zu den Mitschülern halten.

Auch der Sport- und der Musikunterricht sind von den Maßnahmen betroffen. Im **Sportunterricht** muss nun die Maske getragen werden, wenn die 1,50 Meter Abstandsregel nicht durchgängig eingehalten werden kann. Das bedeutet aber, dass die Kinder sich nicht stark anstrengen dürfen. Sie wissen ja aus eigener Erfahrung, dass mit Maske körperliche Anstrengungen mühsam sind. Wir berücksichtigen das und werden in den nächsten Wochen ausloten, was möglich ist. Dazu kann auch gehören, mit den Kindern ins Freie zu gehen, um dort dem Bewegungsdrang der Kinder nachgehen zu können und ihnen gleichzeitig Bewegungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Im **Musikunterricht** ist das Singen in der Gruppe nicht mehr zulässig, einzelne Schülerinnen und Schüler dürfen das durchaus. Hier gilt dann ein erhöhter Mindestabstand von zwei Metern. Da der Musikunterricht noch weitaus mehr unterrichtliche Themen wie zum Beispiel die Rhythmik und das Hören von Musikwerken beinhaltet, wird uns da bestimmt nicht langweilig werden.

Zuletzt muss ich Sie noch wegen des **Religions- und Ethikunterrichts** um Zustimmung bitten. Wir sind aufgefordert, die Klassen für die Zeit der hohen Inzidenz-Zahlen nicht mehr zu trennen. Der Religions- und Ethikunterricht soll im Klassenverband gehalten werden. Der Sinn ist einleuchtend. Bisher wurden der Ethik- und der katholische Religionsunterricht wegen der geringen Schülerzahlen in diesen Bereichen klassenübergreifend gehalten. Es kamen die Kinder aus den beiden ersten und zweiten Klassen, sowie aus den beiden dritten und vierten Klassen zusammen. Sollte hier nur ein Infektionsfall eintreten, müssten alle Kinder eines Schulhauses in Quarantäne. Und das gilt es zu vermeiden.

¹ Bitte vergessen Sie nicht, Ihrem Kind eine Ersatzmaske mitzugeben und waschen Sie die nun weit mehr als bisher benutzten Masken täglich bei 60 Grad Celsius.

Daher sollen wir die Klassen in diesen fachlichen Bereichen nicht mehr trennen. Die Kinder bleiben in ihren Klassen und erhalten einen übergreifenden Unterricht, in dem alle Bereiche – Ethik, katholische und evangelische Religion – berücksichtigt werden. Das geht für eine begrenzte Zeit (wir rechnen erst einmal bis Ende Dezember) recht gut, da wir dort die Themen Islam, Judentum und christliche Feiern in Deutschland gut abdecken können, die auch so in allen Bereichen vorkommen. Lassen Sie sich das am Beispiel Ethik 1./2. Jahrgangsstufe aus unserem Bayerischen Lehrplan Plus aufzeigen:

Ethik 1/2 3.2 Feste und Feiertage im eigenen Leben erkennen und verstehen

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- *geben Auskunft über die kulturellen und religiösen Feste in ihrer Familie und in ihrem Umfeld.*
- *nehmen die Besonderheit der Feste ihrer Mitschüler wahr und respektieren diese.*
- *denken in der Auseinandersetzung mit beispielhaften religiösen Festen über darin greifbare ethische Wertvorstellungen nach (z. B. eines Menschen gedenken, Gemeinschaftserleben, das Gute am Spenden).*

Inhalte zu den Kompetenzen:

- *kulturelle Feste aus der Lebenswelt der Kinder (z. B. Muttertag, Halloween, Hochzeit, Silvester) und religiöse Feste (christliche Feste: z. B. Weihnachten, Ostern; muslimische Feste: Opferfest, Zuckerfest; jüdische Feste: Laubhüttenfest, Pessachfest), Neujahrsfest und regionales Brauchtum (z. B. Maibaum, Fasching)*
- *Unterschiede zwischen den Feierlichkeiten und deren Vielfalt: fröhliches vs. ernstes Fest, verschiedene Zeiten im Jahr, unterschiedliche Ausprägungen und Anlässe für das Fest*
- *ethische Werte (z. B. Verzicht zugunsten anderer, gerechter Ausgleich für alle, Erleben von*

Ethik 1/2 3.3 Über religiöse Vorstellungen nachdenken

Kompetenzerwartungen

Die Schülerinnen und Schüler ...

- *nehmen wahr, in welchen Lebenssituationen Religion eine Rolle spielen kann.*
- *erkennen typische Symbole und ordnen sie religiösen oder anderen Inhalten zu.*

Inhalte zu den Kompetenzen:

- *religiöse Grundbegriffe (z. B. Gott, Jesus, Mohammed, Buddha); einfache traditionelle Eigenschaften, die einem Gott zugeschrieben werden (z. B. Allmacht, Güte, Ewigkeit)*
- *religiöse Berührungspunkte bei Festen (z. B. Taufe, Hochzeit, Kommunion, Konfirmation, Beerdigung)*
- *persönliche Helfer (z. B. Engel, Heilige, Maskottchen, Glücksbringer); Möglichkeiten des Tröstens und Getröstet-Werdens*
- *Geschichten, Bilder und Symbole als Ausdruck von Religiosität*

Wir werden die Kinder also nicht für eine der beiden Konfessionen werben oder begeistern wollen. Es geht nur um die Vermittlung der normalen Unterrichtsinhalte und Kompetenzen, die ohnehin im Lehrplan aufgelistet sind.

Trotzdem sieht unser Kultusministerium für diese Zusammenfassung Ihr Einverständnis vor, um das ich Sie hiermit bitte (siehe Abschnitt). Sollten Sie dazu noch weiteren Klärungsbedarf haben, melden Sie sich bitte bei mir oder der Klassenleitung Ihres Kindes.

Ich hoffe auf eine baldige Reduzierung von Covid-19-Fallzahlen, damit unsere Schülerinnen und Schülern wieder ein Stück mehr an Normalität zurückbekommen. Ich wünsche uns allen Gesundheit, Kraft, gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis für manche fällige Entscheidungen.

Mit freundlichen Grüßen



Lars Petersen, Rektor

Erklärung zum gemeinsamen Religions-/Ethikunterricht

Name des Kindes:

Klasse:

Ich bin einverstanden, dass mein Kind am gemeinsamen Religions-/Ethikunterricht für die Dauer der erhöhten Corona-Fallzahlen (voraussichtlich bis Ende Dezember) teilnimmt.

Ich bin **nicht** einverstanden dass mein Kind am gemeinsamen Religions-/Ethikunterricht für die Dauer der erhöhten Corona-Fallzahlen (voraussichtlich bis Ende Dezember) teilnimmt. Aus organisatorischen Gründen wird es in diesem Fall stattdessen im Unterricht mit Stillarbeiten beaufsichtigt.

_____ Datum

_____ Unterschrift e. Erzberechtigten

Erklärung zum gemeinsamen Religions-/Ethikunterricht

Name des Kindes:

Klasse:

Ich bin **einverstanden**, dass mein Kind am gemeinsamen Religions-/Ethikunterricht für die Dauer der erhöhten Corona-Fallzahlen (voraussichtlich bis Ende Dezember) teilnimmt.

Ich bin **nicht** einverstanden dass mein Kind am gemeinsamen Religions-/Ethikunterricht für die Dauer der erhöhten Corona-Fallzahlen (voraussichtlich bis Ende Dezember) teilnimmt. Aus organisatorischen Gründen wird es in diesem Fall stattdessen im Unterricht mit Stillarbeiten beaufsichtigt.

_____ Datum

_____ Unterschrift e. Erzberechtigten